

Newsletter

Schlagzeilen

Erste Energiedienstleister gelistet

i-Invest und ONETWOENERGY: Handelsplattformen als Drehscheiben für Maßnahmenübertragungen schon aktiv

Bedarfserhebung: Wer braucht als Auditor noch Punkte für die Qualifikation im Bereich Mobilität?

Neue anrechenbare Maßnahmen

Dürfen Energielieferanten bei laufendem Vertrag einseitig EEEffG-Kosten überwälzen?

Konferenz in Prag

Liebe EUREM-Community!

Erste Energiedienstleister gelistet

Das EEEffG verpflichtet große Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits oder zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen. Die Durchführung dieser verpflichtenden Energieaudits darf nur von Experten, die nach § 17 EEEffG qualifiziert sind, erfolgen. Im Register werden die bereits überprüften Energiedienstleister als Energieauditoren gelistet. Die Auditorenliste wird ständig erweitert und wurde diese Woche auf 45 qualifizierte Auditoren ergänzt.

Hier ist die aktuelle Liste abrufbar:

<http://www.bmwf.w.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Seiten/Register-gem.-§17-EEffG-Energieauditorinnen-und-Energieauditoren-zur-Durchführung-von-Energieaudits-gem.-§-9.aspx>

Bei der Frage der Qualifizierung von Zivilingenieuren und Ingenieurbüros stehen wir kurz vor einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung.

Die WKÖ empfiehlt verpflichteten Unternehmen gemäß § 9 Abs. 2, ihre Energieaudits von gelisteten Auditoren durchführen zu lassen, da dann gewährleistet ist, dass der Energiedienstleister die gesetzlichen Qualifikationskriterien erfüllt.

Zwei Handelsplattformen als Drehscheiben für Maßnahmenübertragungen schon aktiv:

1. i-Invest

Auch wenn noch nicht die ultimative Rechtssicherheit durch Methodendokumente und Monitoringstelle vorliegt, hat der Austausch von Einsparmaßnahmen schon begonnen: Um den Austausch zwischen Angebot und Nachfrage zu erleichtern, haben sich virtuelle Handelsplattformen konstituiert - unter anderem die Plattform i-Invest.

Um ein Angebot auf i-Invest einzustellen bzw. einzusehen, muss nur eine Anmeldung durchgeführt werden (auf www.i-Invest.at/Energieeffizienzmassnahmen). Der Prozess der Maßnah-

menveröffentlichung wird von i-Invest begleitet. Es steht jedem registrierten Nutzer frei, eine Maßnahme selbst seinem eigenen Netzwerk oder der gesamten Gemeinschaft anzubieten. Die Maßnahmen werden dem Interessensprofil entsprechend freigeschaltet und/oder sind öffentliche Einträge ebenfalls sofort sichtbar.

Jeder neue Nutzer hat die Möglichkeit das Angebot von i-Invest einen Monat lang kostenfrei zu nutzen. In dieser Zeit ist die Plattform voll nutzbar, d.h. es können auch Maßnahmen eingesehen oder angeboten werden. Überzeugen Sie sich selbst: <http://www.i-invest.at/Energieeffizienzmassnahmen>.

2. ONE TWO ENERGY

Auch bei dieser Plattform gibt es die Möglichkeit, Maßnahmen durch Erwerb beim Verfügungsberechtigten zu erlangen. Dazu wurde ein digitaler Marktplatz für Nachweise von Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen: www.onetwoenergy.at

Anbieter und Suchende von Nachweisen für Energieeffizienzmaßnahmen können hiereinander schnell und einfach finden. Die Plattform ermöglicht eine simple und effiziente Handhabung in Kombination mit einer sicheren Abwicklung.

Der Zugang zum Marktplatz ist kostenlos und das aktuelle Angebot somit frei einsehbar. Lediglich beim Erwerb von Nachweisen fallen Kosten in Form einer Provision an. Gegeben durch die Kostenstruktur sind diese jedoch klar kalkulierbar, steigen bei größeren Volumen nicht exponentiell an und sind fair auf die Parteien aufgeteilt.

Mechanismus: Auktion oder Fixpreisverfahren

Abwicklung: Treuhandkonto

Zusatzfunktionen:

- Verwaltung des eigenen Maßnahmenkontos
- Suchen und Finden von noch nicht umgesetzten Maßnahmen und dadurch Generierung von zusätzlichem Mehrwert:
 - Eigenes Branding
 - Erweiterung des Geschäftsmodells

Schnellanmelder dürfen die ersten 15.000 kWh beim OneTwoEnergy gratis matchen!

Die beiden Handelsplattformen sind auf <http://wko.at/energieeffizienz> abrufbar.

Bedarfserhebung: Wer braucht als Auditor noch Punkte für die Qualifikation im Bereich Mobilität?

Insbesondere im Bereich Transport scheint sich ein Engpass an Energieauditoren abzuzeichnen. Daher die Frage an Sie: Brauchen Sie als externer oder interner Auditor noch Punkte im Bereich Mobilität? Bis dato finden sich dazu nur drei von 45 Eintragungen im Register. Daher stellt sich für uns als EUREM-Veranstalter die Frage, ob es einen Bedarf nach einem Ausbildungsangebot gibt.

Wir überlegen ein Angebot eines maximal dreitägigen Intensiv-Workshops, der 4 Punkte bringen soll. Gemeinsam mit dem EUREM-Diplom hätte ein Absolvent somit 6 Punkte, die für den Ausbildungsbereich als Mindestanforderung vorgesehen sind. Inhaltliche Schwerpunkte werden Mobilitäts- und Flottenmanagement, Fuhrparkerneuerung, Lebenszykluskosten und vieles mehr sein. Geplant wäre, die Veranstaltung erstmalig noch im ersten Halbjahr anzubieten.

Bevor wir das organisieren, bitten wir um eine Interessenbekundung und Ihre Antwort bis 20. Februar 2015 per Mail an claudia.huebsch@wko.at. **Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits jetzt melden, werden im Falle der Knappheit der zur Verfügung stehenden Workshopplätze (begrenzte Teilnehmerzahl), bevorzugt aufgenommen.**

Neue anrechenbare Maßnahmen - Eigenverbrauch als Maßnahme

Sowohl Energielieferanten, Maßnahmensetzer, als auch Energiedienstleister, die Maßnahmen konzipieren, warten immer noch auf neue Dokumente zu anrechenbaren Einsparmaßnahmen. Wir fragen ständig nach: Zwar sind Prozesse dazu im Gang, aber es gibt noch keine Abschlüsse. Wir informieren, sobald verwendbare Ergebnisse vorliegen.

Jedoch gibt es etliche Maßnahmen, die nach „altem“ Methodendokument anrechenbar sind. Dazu zählen Photovoltaik- und Solarwärmeanlagen. Anrechenbar ist die selbst erzeugte und selbst verbrauchte Energiemenge.

„Tricky“ können Förderungen sein, die die Anrechenbarkeit ausschließen und einschränken. Für PV-Anlagen haben wir dazu beim BMFW folgende Klarstellung eingeholt: Anrechenbar ist nicht nur eine PV-Anlage, welche ohne Förderung ermittelt wurde, sondern auch der Anteil einer PV-Anlage, der nicht gefördert wird. Beispiel: Eine PV-Anlage in der Größe 10 kW Peak insgesamt wird installiert, für 5 kW wird ein Teil der Investitionskosten vom Klien/UFI etc. gefördert. Der geförderte Teil - 5kW - kann nicht bzw. nur nach Vereinbarung mit dem Fördergeber je nach Förderung als Effizienzmaßnahme angerechnet werden. Der andere Teil der PV-Anlage, der somit ohne Förderungen errichtet wurde (also „die anderen 5kW Peak“), zählt als Effizienzmaßnahme.

PV-Stromerzeugung, die im Netz eingespeist wird, ist grundsätzlich nicht als Energieeffizienzmaßnahme anrechenbar.

Dürfen Energielieferanten unter Berufung auf das EEffG Preise erhöhen?

Schreiben von Stromlieferanten an ihre Kunden sorgen für Verunsicherung: Wie Betriebe der WKÖ berichten, versuchen insbesondere einzelne Stromlieferanten, ihre Einsparverpflichtung nach dem EEffG mit einseitigen Preiserhöhungen auf ihre Kunden abzuwälzen. Kunden müssen einseitigen Preiserhöhungswünschen bei laufenden Verträgen grundsätzlich nicht zustimmen (außer sie haben dazu ermächtigt).

Nähere Informationen dazu finden Sie in unserer Presseaussendung und der Checkliste.

Presseaussendung: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Umwelt-und-Energie/Einseitige-Preisaenderungen-bei-Energieliefervertraegen-nic.html>

Checkliste: Energiepreiserhöhungen durch Energieeffizienzgesetz? Hinweise zur Rechtslage: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Umwelt-und-Energie/Checkliste.pdf>

Anmeldung für Prager Konferenz offen

Wir erinnern noch einmal an die bevorstehende 6. EUREM-Konferenz in Prag. Programm und Anmeldeformalitäten finden Sie hier.

<http://eurem.net/display/euremcz/6th+International+Conference+for+European+Energy+Managers+2015>

Herzliche Grüße

Stephan Schwarzer für das EUREM-Team in der WKÖ